



## HAUSORDNUNG DER MEDIZINISCHE FAKULTÄT DER UNIVERISTÄT PÉCS (MFUP)

Die Hausordnung der MFUP soll einen reibungslosen und regelkonformen Ablauf von Lehre, Forschung und Veranstaltungen in den Gebäuden des Campus gewährleisten.

1. Die Gebäude der Medizinische Fakultät (MF) dienen der Lehre, der Forschung und der Patientenversorgung, und wir bitten Sie, die allgemeinen Verhaltensregeln zu beachten, einschließlich der Aufrechterhaltung von Ordnung und Sauberkeit sowie eines zivilisierten Verhaltens und einer ruhvollen Kommunikation.
2. Die Öffnungszeiten des Alten Hauptgebäudes und der Dr. Endre Grastyán Theoretische Blocks für Studenten in der 1. bis 11. Woche der Vorlesungszeit und während der Sommermonate ist 6.00 bis 22.00 Uhr.
3. Die Öffnungszeiten der Hauptgebäude für Studierenden ab der 12. Woche der Vorlesungszeit bis zum Ende des gesamten Prüfungszeitraums ist 0.00 - 24.00 Uhr.
4. Das alte Hauptgebäude verfügt über eine 24-Stunden-Pförtnerdienstes, ist am Wochenende nur über den Haupteingang zugänglich.
5. Gemäß dem Gesetz XLI aus dem Jahr 2011 ist das Rauchen in Gebäuden und im Umkreis von fünf Metern von Eingängen sowie in öffentlichen Bereichen öffentlicher Einrichtungen streng verboten.
6. Das Rauchen ist strikt nur in den ausgewiesenen Raucherbereichen erlaubt! Die Nichteinhaltung der gesetzlichen Bestimmungen kann zu Geldstrafen führen. Bitte entsorgen Sie Ihre Zigarettenreste in den Betonurnen, die in den ausgewiesenen Raucherbereichen zur Verfügung stehen.
7. Bitte stören Sie den Unterricht in den Gemeinschaftsbereichen der Gebäude, in der Aula und in den Unterrichtsräumen nicht durch lärmendes und lautes Verhalten!
8. Während Veranstaltungen (Konzerten, Aufführungen) in der Aula bitte wir Sie sie nicht zu stören!
9. Außer Assistenzhunde und Versuchstiere sind Tiere im Gebäude nicht erlaubt.
10. Aus Gründen des Brandschutzes ist es untersagt, die Eingänge zu Gebäuden, die Treppen und die zu ihnen führenden Gänge auch nur vorübergehend zu versperren und sich länger auf den Verkehrswegen aufzuhalten (Essen, Trinken, Sitzen, Rauchen).
11. Nach dem Essen und Trinken entsorgen Sie bitte Essens- und Getränkereste und Behälter in den Mülleimern auf dem gesamten Campus (einschließlich Park, Terrasse, und Garten des Umami Restaurants)!





12. Bitte entsorgen Sie die auf dem Campus entstandene Abfälle in den Selektive Müllcontainer (in den Gebäuden gibt es separate Behälter für Papier, Plastik und Metall)!
13. Der gewohnheitsmäßige Aufenthalt in den Räumlichkeiten der MF ist untersagt; dies gilt auch für längere Schlafzeiten, die über eine kurze Ruhepause während des Lernens hinausgehen, sowie für die organisierten Bedingungen (z. B. Schlafen im Schlafsack).
14. Bitte benutzen Sie für Religionsausübung und Meditation den Raum der Stille, dessen Schlüssel während der Bürozeiten im EGSC-Büro und außerhalb der Bürozeiten bei dem Pförtner des Alten Hauptgebäudes erhältlich ist.
15. Es ist untersagt die in den Gemeinschaftsräumen aufgestellten Lampen und Möbel die, die Eigentum der Fakultät sind, mit nach Hause zu nehmen, in einem Schrank einzuschließen oder dauerhaft zu entrücken.
16. Das Reservieren von Tischen ist in den Gemeinschaftsräumen nicht gestattet. Sie haben das Recht, an einem von einer anderen Person reservierten Tisch zu sitzen, bis die Person, die den Tisch reserviert hat, eintrifft.
17. Nur Personen mit einer Einfahrtsgenehmigung und Gäste mit einer temporären Einfahrtsgenehmigung dürfen das Gelände der MF mit einem Kraftfahrzeug betreten.
18. Personen, die mit Fahrrädern, Kleinmotorrädern, Roller oder Elektroroller auf dem Gelände der MF ankommen, dürfen ihre Fahrzeuge nur auf dem dafür vorgesehenen Fahrrad- oder Fahrzeugabstellplatz abstellen. Das Aufladen von kleinen Elektrofahrzeugen ist auf dem gesamten Campus verboten.
19. Die Einfahrt auf dem Campus mit einem Fahrzeug erfolgt auf eigene Gefahr. Die Universität bietet keine Bewachung für die auf ihrem Gelände abgestellten Fahrzeuge und kann daher nicht für Schäden an Fahrzeugen oder Fahrrädern (Bruch, Beschädigung, Diebstahl, Zusammenstoß mit anderen Fahrzeugen usw.) haftbar gemacht werden.
20. Es ist verboten, an einer Stelle zu parken, an dem es die Bewegung eines anderen Fahrzeugs, das Anhalten von Krankenwagen und anderen medizinischen Fahrzeugen sowie die Durchführung von Transporten zur medizinischen Versorgung behindern würde!
21. Bitte lassen Sie Ihre persönlichen Gegenstände (Jacke, Tasche, Laptop, Tablet, Telefon, Kopfhörer, Bücher und Notizen usw.) nicht unbeaufsichtigt in den Gemeinschaftsbereichen (Aula, Flure, Gemeinschaftsräume) zurück. Die Fakultät haftet nicht für den Verlust von unbeaufsichtigt zurückgelassenen Gegenständen.
22. Bitte geben Sie in jedem Fall alle verlorenen Gegenstände, die Sie in den theoretischen Blöcken der MF gefunden haben, beim Pförtner des Alten Hauptgebäudes ab.





23. Gegenstände, die auf dem Gelände des Theoretischen Blocks der MF verloren gegangen sind, können beim Pförtner des Alten Hauptgebäudes erfragt werden; gefundene und zurückgegebene Gegenstände können nach einem glaubhaften Eigentumsnachweis beim diensthabenden Pförtner entgegengenommen werden.

24. In den Gebäuden und öffentlichen Bereichen der MF ist ein Sicherheitsüberwachungssystem und während der Arbeitszeiten ein Ordnungsdienst in Betrieb.

25. Die Mitarbeiter des Ordnungsdienstes sind Amtspersonen, die befugt sind, die Einhaltung der Hausordnung, insbesondere das Rauchverbot und die Vorschriften für den Aufenthalt im Gebäude zu überwachen. Sie sind befugt, die im Gebäude sich aufhaltende Personen zu verwarnen, sie aufzufordern, die Hausordnung vollständig einzuhalten, und der Fakultätsleitung zu berichten, damit diese gegebenenfalls weitere Maßnahmen ergreift.

#### VORSCHRIFTEN FÜR DEN FALL EINER EPIDEMIOLOGISCHEN KRISENSITUATION

26. Während eines von der ungarischen Regierung angeordneten gesundheitlichen Notstands oder der während einer Alarmbereitschaft wegen einer Epidemie ist der Zugang zum Gelände der Fakultät nur zu bestimmten Zwecken gestattet (z. B. Ausbildung, Forschung, Arbeit, studienbezogene Tätigkeiten, Verwaltung, sportliche Aktivitäten, Besuch von Veranstaltungen usw.).

27. Während eines gesundheitlichen Notstandes oder einer Alarmbereitschaft kann der Aufenthalt auf dem Campus auf die Dauer des/der in Absatz 26 genannten Zwecks/Zwecke beschränkt werden.

28. Während eines gesundheitlichen Notstands oder einer Alarmbereitschaft wegen einer Epidemie dürfen nur gesunde Personen ohne Krankheitssymptome die Räumlichkeiten, Veranstaltungen und Kurse der Fachhochschule auf eigene Gefahr besuchen.

29. Während eines gesundheitlichen Notstands oder einer Alarmbereitschaft wegen einer Epidemie sind das Tragen von Masken, die Nase und Mund bedecken, und die Einhaltung der Hygienevorschriften in den Räumlichkeiten der Fachhochschule obligatorisch; um Letzteres zu gewährleisten, befinden sich an mehreren Stellen auf dem Campus Desinfektionsstationen.

Pécs, den 13. Dezember 2024.

UP MF Dekanat

